



# STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

## N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundene

1. Sitzung des Gemeinderates 2024

(01/2024)

am Montag, dem 25. März 2024 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindevontranet am 14. März 2024 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	entschuldigt
2.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
3.	Mag. Stefan Pachler MBA	Stadtrat	
4.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
5.	Ewald Grün	Stadtrat	
6.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
7.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
	Hubert Groicher	Gemeinderat	entschuldigt
8.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
9.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
10.	Michael Apolloner	Gemeinderat	
	Christian Höferer	Gemeinderat	entschuldigt
11.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	entschuldigt
12.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	

13.	Mag. Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
	Robin Reif, BEd.	Gemeinderat	entschuldigt
14.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
15.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
	Markus Möller	Gemeinderat	entschuldigt
16.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
17.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
<b>Ersatzmitglieder</b>			
18.	Natalie Orasch erscheint um 18.48 Uhr	E-Gemeinderätin	f. 1. Vzbgm Uschi Heitzer
19.	Rainer Galler	E-Gemeinderat	f. Robin Reif, BEd.
20.	Herbert Wastian	E-Gemeinderat	f. Markus Möller
21.	Gottfried Krall	E-Gemeinderat	f. Christian Höferer
22.	Rene Grün	E-Gemeinderat	f. MMag. Silke Notsch
	Gerhard Payrer nicht erschienen	E-Gemeidnerat	f. Hubert Groicher
<b>weitere anwesende Personen</b>			
23.	Mag. Bettina Waidhofer	Amtsleiterin/Schriftführerin	

mit folgender

<b>TAGESORDNUNG</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
4.	Bestellung der Protokollfertiger
5.	Niederschrift vom 19. Dezember 2023
6.	Rechnungsabschluss Finanzjahr 2023

7.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 11. und 12. März 2024
8.	Gebührenbremse
9.	Fördervertrag Burg Friesach Errichtungs-GmbH
10.	Fördervertrag Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport wg Stadtbefestigung
11.	Aufschließung Friesach Nord - Auftragsvergabe
12.	Mehrkosten Aufschließung Judendorf Süd
13.	FF-Rüsthaus Neu - Auslobungsunterlagen und Raumprogramm <b>abgesetzt</b>
14.	Photovoltaikanlage Fürstenhof
15.	Abtretungsvertrag Christine Kunz GmbH. & Co KG - Stadtgemeinde Friesach - Übernahme öffentliches Gut - Friesach-Nord
16.	Verordnung betreffend Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Friesach Nord
17.	Verordnung betreffend „Halte- und Parkverbot“ am Hauptplatz
18.	Verordnung über die Erweiterung des Versorgungsbereiches GWVA-Friesach - Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd
19.	Verordnung über die Erweiterung des Entsorgungsbereiches - Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd
20.	Angelobung Totenbeschauarzt
21.	Petition an den Kärntner Landtag zum Thema „Abschaffung der Landesumlage“
22.	Berichte
23.	Personalangelegenheiten - Dienstvertrag
24. E	Pachtvertrag Gärtnerei Selinger

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Fragestunde

Während offener Frist sind keine Fragen eingelangt.

<b>1.</b>	<b>Eröffnung und Begrüßung</b>
-----------	--------------------------------

Bürgermeister Josef S. Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

<b>2.</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
-----------	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Entschuldigt und als Ersatz erschienen sind:

1. Vzbgm Uschi Heitzer	→	Natalie Orasch
Robin Reif, BEd.	→	Rainer Galler
Markus Möller	→	Herbert Wastian
Christian Höferer	→	Gottfried Krall
MMag. Silke R. Grün	→	Rene Grün

Unentschuldigt nicht erschienen ist das für Gemeinderat Hubert Groicher eingeladene Ersatzmitglied Gerhard Payrer.

**Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.**

<b>3.</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung</b>
-----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 13 - FF-Rüsthaus Neu - Auslobungsunterlagen und Raumprogramm.

Aufgenommen werden soll der Tagesordnungspunkt 24 E - Pachtvertrag Gärtnerei Selinger.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird der abgeänderten Tagesordnung die Zustimmung erteilt?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer,**  
**Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün,**  
**Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)**  
**die abgeänderte Tagesordnung.**

4.	<b>Bestellung der Protokollfertiger</b>
----	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden,  
(SPÖ) Irene Buggelsheim und (FPÖ) Christoph Neuwirther  
bestellt.**

5.	<b>Niederschrift vom 19. Dezember 2023</b>
----	--

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Abänderungsanträge sind keine eingelangt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig  
(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer,  
Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün,  
Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
die Niederschrift vom 19. Dezember 2023.**

6.	<b>Rechnungsabschluss Finanzjahr 2023</b>
----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wird vorgelegt. Das Gesamtergebnis in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>			<b>(Anlage 1a)</b>	<b>(Anlage 1b)</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 11.920.923,74	€ 11.171.492,28
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 13.030.077,76	€ 10.818.527,17
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-€ 1.109.154,02</b>	<b>€ 352.965,11</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>-€ 1.109.154,02</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 488.619,67
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 868.615,96
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-€ 379.996,29</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-€ 27.031,18</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 411.473,63
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 373.698,49
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>€ 37.775,14</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>€ 10.743,96</b>

Hier enthalten sind die Teilergebnisse der Betriebe, diese stellen sich wie folgt dar:

#### Wirtschaftshof:

<b>Wirtschaftshof (Ansatz 820):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 718.853,45	€ 704.248,64
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 898.692,26	€ 862.722,64
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-€ 179.838,81</b>	<b>-€ 158.474,00</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>-€ 179.838,81</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 10.399,49
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-€ 10.399,49</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-€ 168.873,49</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>€ 0,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-€ 168.873,49</b>

#### WVA:

<b>Wasserversorgung (Ansatz 850):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 592.918,07	€ 491.457,14
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 578.283,59	€ 417.790,39
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>€ 14.634,48</b>	<b>€ 73.666,75</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>€ 0,00</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>€ 14.634,48</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 19.547,17
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 168.274,75
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-€ 148.727,58</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-€ 75.060,83</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 255.272,02
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 66.735,79
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>€ 188.536,23</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>€ 113.475,40</b>

**ABA:**

<b>Abwasserentsorgung (Ansatz 851):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 891.879,48	€ 700.353,96
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 708.661,82	€ 471.631,11
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>€ 183.217,66</b>	<b>€ 228.722,85</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>€ 0,00</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>€ 183.217,66</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 67.654,77
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 3.666,15
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>€ 63.988,62</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>€ 292.711,47</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 178.668,55
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-€ 178.668,55</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>€ 114.042,92</b>

**Müllentsorgung:**

<b>Abfallentsorgung (Ansatz 852):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative</b>	<b>MVAG-</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 476.237,70	€ 454.513,65
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 465.785,34	€ 459.028,60
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>€ 10.452,36</b>	<b>-€ 4.514,95</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>€ 0,00</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>€ 10.452,36</b>	
<b>investive</b>	<b>MVAG-</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>€ 0,00</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-€ 4.514,95</b>
<b>Finanzierungs- tätigkeit</b>	<b>MVAG- Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>€ 0,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-€ 4.514,95</b>

Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

<b>Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität</b>				
	<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>		<b>FINANZIERUNGSCHAUSHALT</b>	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>-€ 1.109.154,02</b>	<b>-€ 1.109.154,02</b>	<b>€ 352.965,11</b>	<b>€ 10.743,96</b>
<b>abzüglich:</b>				
<b>820 Wirtschaftshof</b>	<b>-€ 179.838,81</b>	<b>-€ 179.838,81</b>	<b>-€ 158.474,00</b>	<b>-€ 168.873,49</b>
<b>850 Wasserversorgung</b>	<b>€ 14.634,48</b>	<b>€ 14.634,48</b>	<b>€ 73.666,75</b>	<b>€ 113.475,40</b>
<b>851 Abwasserentsorgung</b>	<b>€ 183.217,66</b>	<b>€ 183.217,66</b>	<b>€ 228.722,85</b>	<b>€ 114.042,92</b>
<b>852 Abfallentsorgung</b>	<b>€ 10.452,36</b>	<b>€ 10.452,36</b>	<b>-€ 4.514,95</b>	<b>-€ 4.514,95</b>
<b>853 Wohn-/Geschäftsgebäude</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>859* sonst. Betr. markt. Tätigk.</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Zwischensummen</b>	<b>-€ 1.137.619,71</b>	<b>-€ 1.137.619,71</b>	<b>€ 213.564,46</b>	<b>-€ 43.385,92</b>

Die neue Berechnungsmethode der Abteilung 3 zielt auf den Saldo 1 ab (Geldfluss aus der operativen Gebarung) und stellt sich wie folgt dar:

<b>abzüglich:</b>	
<b>Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden</b> <small>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))</small>	€ 190.542,84
<b>Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel</b> --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 128.294,15
<b>Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel</b> --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 0,00
<b>Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden:</b> - wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 0,00
<b>Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen</b> --> Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen	€ 700,00
<b>zuzüglich:</b>	
<b>Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind</b> (insbesondere Konten 800 bis 805)	€ 13.470,00
<b>Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR)</b> <small>(Konten 294 und 295 --&gt; zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)</small>	€ 156.201,61
<b>Projekte in der operativen Gebarung (Ausgleich über mehrere Jahre)</b> <small>(postiv/negativ je nach Finanzierungsplan)</small>	€ 105.141,76
<b>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)</b>	€ 168.840,84
<b>abzüglich:</b>	
<b>Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung</b> <small>(Vorhabenscode (VC) 2 --&gt; Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)</small>	€ 107.141,31
<b>Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1)</b> <small>(nur möglich, wenn die <u>disponible hoheitliche Finanzspitze</u> positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss!))</small>	€ 17.755,74
<b>Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen lt. Plan</b> <small>(Nur im EH, muss sich aber auch Finanzierungsseitig auswirken)</small>	€ 30.000,00
<b>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)</b>	€ 13.943,79
<b>abzüglich:</b>	
<b>Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR)</b> <small>(Konten 294 und 295 --&gt; nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt!)</small>	€ 0,00
<b>Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang</b>	€ 13.943,79

**Anmerkungen zum vorliegenden RA-Entwurf 2023:**

ZMR-Entnahme erfolgte durch Teilauflösung eines aktiven Finanzinstruments (Forstveranlagung) € 156.201,61,-; MVAG FHH 3550  
 Auszahlungen: Kirchen € 20.000,-, Craigher € 20.000,- (MVAG 34.), Runse € 142.000,-, Restrate Getreidespeicher € 8.542,84 (MVAG 34.);  
 Zusätzliche Bereinigung Projekt Stadtgrabensanierung 310.040,43,- Ausgaben, Einnahmen 293.000,- da Instandhaltung und operativ  
 veranschlagt (Projekt über Jahre ausgeglichen). SA1 + € 17.040,43,-  
 Korrektur BZ a.R. Brücken Grafendorf -€ 100.000,- aus operativen Gebarung in investive Gebarung (Im Ergebnis 2021 als Mehreinnahme bereinigt)  
 Korrektur Instandhaltung Brücken Grafendorf -€ 11.898,67 aus operativen Gebarung in investive Gebarung (2021 als Mehrausgabe bereinigt)  
 Konto 910 - € 17.755,74 Brücken Grafendorf; 108.651,31,- Sonstige Investitionen abzgl. Zuschuss € 1.510,- = € 107.141,31

Ergänzt wurde dies durch den Finanzverwalter um die Punkte „Projekte in der operativen Gebarung“ und „Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen“.

Kumuliert (inkl. Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge 2019) sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

**Gemeinde: Friesach**

<b>Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2023:</b>			
<b>GHH - Bereiche:</b>	<b>kumuliertes Erg. RA2022</b>	<b>RA2023 lfd. Erg. (SA00)</b>	<b>kumuliertes Ergebnis 2023</b>
WI-Hof	-€ 733.879,51	-€ 179.838,81	-€ 913.718,32
WVA 1	-€ 219.940,14	€ 14.634,48	-€ 205.305,66
WVA 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kanal 1	€ 311.928,48	€ 183.217,66	€ 495.146,14
Kanal 2	€ 20.550,44	€ 0,00	€ 20.550,44
Müll	-€ 84.274,77	€ 10.452,36	-€ 73.822,41
Wohnhaus 1	-€ 60.517,46	€ 0,00	-€ 60.517,46
Wohnhaus 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
sonstige kostend. Betriebe	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Zwischensumme GHs:</b>	<b>-€ 766.132,96</b>	<b>€ 28.465,69</b>	<b>-€ 737.667,27</b>
<b>operative Tätigkeit:</b>	<b>-€ 2.902.636,93</b>	<b>-€ 1.136.784,61</b>	<b>-€ 4.039.421,54</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>-€ 3.608.252,43</b>	<b>-€ 1.108.318,92</b>	<b>-€ 4.716.571,35</b>

Die Vermögensrechnung stellt sich nunmehr wie folgt dar:

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2023	RA 2022	Differenz
<b>0</b>	<b>10</b>	<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>34.498.204,00</b>	<b>35.994.564,97</b>	<b>-1.496.360,97</b>
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	95.545,70	105.224,03	-9.678,33
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	95.545,70	105.224,03	-9.678,33
1	102	A.II	Sachanlagen	32.327.062,32	33.715.247,75	-1.388.185,43
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	19.471.660,76	20.332.588,52	-860.927,76
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	3.780.540,16	3.965.820,73	-185.280,57
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	6.574.714,05	6.972.920,82	-398.206,77
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	50.662,57	57.415,75	-6.753,18
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	579.781,45	638.690,82	-58.909,37
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.771,64	136.217,86	11.553,78
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	0,00	0,00	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1.721.931,69	1.611.593,25	110.338,44
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	1.294.525,23	1.479.020,41	-184.495,18
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00	0,00	0,00
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1.294.525,23	1.479.020,41	-184.495,18
2	1033	A.III.3	Participations- und Hybridkapital	0,00	0,00	0,00
2	1034	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	620.830,59	553.557,40	67.273,19
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	620.830,59	553.557,40	67.273,19
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00	0,00	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	160.240,16	141.515,38	18.724,78
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	160.240,16	141.515,38	18.724,78
<b>0</b>	<b>11</b>	<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>1.511.964,20</b>	<b>1.453.096,87</b>	<b>58.867,33</b>
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1.459.715,11	1.402.913,14	56.801,97
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.280,29	378.429,99	5.850,30
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	945.371,95	796.636,63	148.735,32
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	130.062,87	227.846,52	-97.783,65
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1141	B.II.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1142	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	2.693,26	4.889,57	-2.196,31
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	2.693,26	4.889,57	-2.196,31
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
2	1160	B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	49.555,83	45.294,16	4.261,67
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	49.555,83	45.294,16	4.261,67
<b>SU</b>			<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>	<b>36.010.168,20</b>	<b>37.447.661,84</b>	<b>-1.437.493,64</b>

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2023	RA 2022	Differenz
0	12	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>17.394.659,49</b>	<b>18.436.540,32</b>	<b>-1.041.880,83</b>
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.722.588,46	21.722.588,46	0,00
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.373.403,93	21.373.403,93	0,00
2	1210_1	C.I	Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz	349.184,53	349.184,53	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-4.717.406,45	-3.608.252,43	-1.109.154,02
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis operative Gebarung	-4.040.256,64	-2.902.636,93	-1.137.619,71
2	1220_1	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wirtschaftshof	-913.718,32	-733.879,51	-179.838,81
2	1220_2	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wasserversorgung	-205.305,66	-219.940,14	14.634,48
2	1220_3	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Abwasserbeseitigung	495.146,14	311.928,48	183.217,66
2	1220_4	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Abwasserbeseitigung St. Sal	20.550,44	20.550,44	0,00
2	1220_5	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Müllbeseitigung	-73.822,41	-84.274,77	10.452,36
2	1220_6	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wohnhäuser	0,00	0,00	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	389.477,48	322.204,29	67.273,19
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	389.477,48	322.204,29	67.273,19
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2	1250	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>13.542.615,90</b>	<b>13.616.743,30</b>	<b>-74.127,40</b>
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	13.542.615,90	13.616.743,30	-74.127,40
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	10.683.083,97	10.672.775,45	10.308,52
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	2.859.531,93	2.943.967,85	-84.435,92
0	14	E	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.087.161,99</b>	<b>3.191.666,08</b>	<b>-104.504,09</b>
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3.085.161,99	3.185.666,08	-100.504,09
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	3.085.161,99	3.185.666,08	-100.504,09
2	1412	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1413	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	2.000,00	6.000,00	-4.000,00
2	1421	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.000,00	6.000,00	-4.000,00
2	1422	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0,00	0,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	0,00	0,00	0,00
2	1433	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00	0,00	0,00
2	1434	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00	0,00	0,00
2	1435	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
0	15	F	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>1.985.730,82</b>	<b>2.202.712,14</b>	<b>-216.981,32</b>
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	1.334.462,50	1.469.180,12	-134.717,62
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1.334.462,50	1.469.180,12	-134.717,62
2	1512	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1513	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	556.041,61	619.793,79	-63.752,18
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.046,58	359.792,46	-87.745,88
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	283.995,03	260.001,33	23.993,70
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	95.226,71	113.738,23	-18.511,52
2	1531	F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00	0,00	0,00
2	1532	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
2	1533	F.III.4	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	95.226,71	113.738,23	-18.511,52
2	1534	F.III.5	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>	<b>36.010.168,20</b>	<b>37.447.661,84</b>	<b>-1.437.493,64</b>

## Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:

### ad 6: Rechnungsabschluss 2023:

- Der Rechnungsabschluss beinhaltet sowohl Licht als auch Schatten.
- Insgesamt Punktlandung
- Dank an Finanzverwalter Mathias Stadlober für die kompetente und detailgenaue Arbeit
- Einnahmen: erfreulich Entwicklung Kommunalabgabe: Dank an die fleißigen Betriebe
- erfreulich ist, dass Überschuss aus 2022 vor allem in Straßenerhaltung investiert wurde
- wenig erfreulich: Rückgang der Ertragsanteile für Gemeinden; v.a. weil Bundesertragsanteile laut Medienberichten stabil blieben
- erklärbar ist dies nur, weil Einmalzahlungen (Teuerungsausgleich etc.) quasi von den Gemeinden mitfinanziert werden, weil diese Zahlungen aus dem gemeinsamen Steuertopf kommen
- Grundsätzlich ist schade, dass die VRV nicht wie geplant mehr Übersicht über die Entwicklung der Finanzen gestattet
- Mehrjahresvergleich: Hochschaubahn (2020: -410.00; 2021: +495.00; 2022: +265.000; 2023: + 14.000; 2024: -750.000)
- Diese Entwicklung zeigt, dass wir selbst, trotz aller Bemühungen, kaum Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde haben
- BZ Mittel nur mehr in geringen Ausmaß verfügbar - keine neuen Projekte möglich
- Gemeinden sind Passagiere: kein eigener Gestaltungsraum mehr - keine verfügbaren BZ Mittel = neue Projekte nur über Sonderfinanzierungen. Das bringt noch mehr Abhängigkeit!
- Ergebnisrechnung: laufender Vermögensverlust!! In 20 Jahren ist das gesamte Vermögen aufgebraucht !

Kontrollausschuss und Stadtrat haben den Rechnungsabschluss 2023 einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 die Zustimmung erteilt?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker) den Rechnungsabschluss 2023.**

7.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 11. und 12. März 2024
----	---

Berichterstattung: Obmann Kassenkontrollausschuss Michael Schabernig  
Ausschusssitzung: 11. und 12. März 2024



# STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

13.03.2024

## Niederschrift

zu der im Wappensaal des Stadtgemeindeamtes stattgefundenen

**1. und 2. Sitzung des Kontrollausschusses**  
am Dienstag, den 11. März 2024 um 16.00 Uhr und  
am Mittwoch, den 12. März 2024 um 16.00 Uhr

ANWESENDE		
Michael Schabernig	Obmann	am 12.03.2024
Apolloner Michael	Mitglied	am 11.03.2024
Groicher Hubert	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Neuwirther Christoph	Mitglied	
Möller Markus	Mitglied	
Reibnegger Silvia	Ersatzmitglied	für Apolloner am 12.03.
Stadlober Mathias	Finanzverwalter/Schriftführer	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung
3.	Kassenkontrolle
4.	Belegkontrolle
5.	Rechnungsabschluss 2023

	<i>11.03.2024</i>	<i>12.03.2024</i>
Beginn:	16:00 Uhr	16:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr	18:30 Uhr

1.	<b>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
----	---

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.	<b>Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung</b>
----	---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3.	<b>Kassenkontrolle</b>
----	------------------------

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 11. März 2024 geprüft. Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € 1.101.571,99. Dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

4.	<b>Belegkontrolle</b>
----	-----------------------

Es wurden die Belege mit den HÜL-Nummern 37.921 bis 62.515 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

5.	<b>Rechnungsabschluss 2023</b>
----	--------------------------------

Den Mitgliedern wird je eine Arbeitsausfertigung des Rechnungsabschlusses 2023 übergeben.

Dieser weist folgende Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 11.920.779,27	€ 11.171.506,75
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 13.029.098,19	€ 10.817.547,60
	SA0/SA1	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-€ 1.108.318,92</b>	<b>€ 353.959,15</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)</b>	<b>-€ 1.108.318,92</b>	
Investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 488.619,67
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 868.615,96
	SA2	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-€ 379.996,29</b>
	SA3	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-€ 26.037,14</b>
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 411.473,63
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 373.698,49
	SA4	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>€ 37.775,14</b>
	SA5	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>€ 11.738,00</b>

Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	-€ 1.108.318,92	-€ 1.108.318,92	€ 353.959,15	€ 11.738,00
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-€ 179.838,81	-€ 179.838,81	-€ 159.474,00	-€ 168.873,49
850 Wasserversorgung	€ 14.569,51	€ 14.569,51	€ 73.673,25	€ 113.209,88
851 Abwasserentsorgung	€ 183.155,26	€ 183.155,26	€ 228.729,09	€ 114.049,16
852 Abfallentsorgung	€ 10.435,26	€ 10.435,26	-€ 4.513,22	-€ 4.513,22
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Zwischensummen</b>	<b>-€ 1.136.640,14</b>	<b>-€ 1.136.640,14</b>	<b>€ 214.544,03</b>	<b>-€ 42.134,33</b>

#### Feststellung und Ergebnisse auf Ansatzebene:

##### Ansatz 0000 - Gewählte Gemeindeorgane:

Hier wurden 12.100 weniger ausgegeben. Es wurden weniger Sitzungen abgehalten.

##### Ansatz 0100 - Zentralamt:

Im Zentralamt wurde der Voranschlag eingehalten.

##### Ansatz 0220 - Standesamt:

Der Ansatz wurde auf Grund von vermehrten Überstunden um 1.400,- überzogen.

##### Ansatz 0310 - Raumplanung:

Hier wurden um 4.400,- weniger ausgegeben.

##### Ansatz 0910 - Personalausbildung:

Hier wurden um 2.300,- weniger ausgegeben.

Ansatz 1630 - 1633 - Freiwillige Feuerwehren:

Die FF-Friesach hat ihr Budget um 5.500,- überzogen, die FF-St. Salvator hat ihr Budget um 2.300,- überzogen und die FF-Zeltschach hat um 3.600,- mehr ausgegeben. Es ist anzudeuten das Budget den tatsächlichen Anforderungen der letzten Jahre anzupassen.

Ansatz 2100 - Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Hier wurden auf Grund der gestiegenen Zinsen für das Darlehen beim Schulgemeinerverband 9.200,- mehr ausgegeben.

Ansatz 2110 - VS-Friesach:

Aufgrund der nichtvorhandenen Kleinklasse wurden hier 15.000 eingespart.

Ansatz 2112 - VS-St. Salvator:

Der Ansatz wurde um 10.700,- überzogen wobei hier noch eine Einnahme in der Höhe von 8.500 ausständig ist.

Ansatz 2320 - Schülerbetreuung:

Hier wurden 2.900,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2490 - Kinderbetreuungseinrichtungen:

Aufgrund der nicht zustande gekommenen neuen Kindergruppe wurden hier 55.700,- nicht ausgegeben.

Ansatz 2590 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Aufgrund einer Auszahlung einer Förderung aus dem Vorjahr wurden hier um 5.600,- mehr ausgegeben.

Ansatz 2640 - Eislaufplätze und -hallen:

Die im Jahr 2022 angeschafften Container wurden erst im Jahr 2023 bezahlt und somit wurde der Ansatz um 36.800,- überzogen.

Ansatz 3600 - Stadtmuseum:

Der Abgang im Stadtmuseum beträgt 1.200,-. Das sind um 6.000,- weniger als geplant.

Ansatz 3620 und 3630 - Denkmalpflege, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege:

Hier wurden um 4.800,- mehr ausgegeben.

Ansatz 36301 - Stadtgrabensanierung 2022:

Auf diesem Ansatz wird das im Gemeinderat beschlossene Projekt Stadtgrabensanierung verbucht. Im Jahr 2023 verzeichnet das Projekt einen Abgang von 17.000,-. Insgesamt ist das Projekt ausgeglichen.

Ansatz 3690 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Dieser Ansatz wurde um 11.600,- überzogen.

Ansatz 3693 - Burgbau:

Im Finanzierungshaushalt wurden um 40.000,- weniger ausgegeben da bis Jahresende nur die Hälfte der vereinbarten 80.000,- überwiesen wurden.

Ansatz 3800 - Stadtsaal:

Hier wurden um 3.300,- mehr ausgegeben, hauptsächlich Strom und Mietzinse.

Ansatz 3810 - Kultur:

Hier wurden auf Grund von Zahlungen aus dem Vorjahr um 1.200,- mehr ausgegeben.

Ansatz 3900 - Kirchliche Angelegenheiten:

Hier wurden um 10.000,- mehr an Förderungen ausbezahlt (Dach evangelische Kirche).

Ansatz 4110 - Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe:

Hier wurden um 62.800,- zu viel veranschlagt.

Ansatz 4230 - Essen auf Rädern:

Die Aktion Essen auf Rädern kostet der Gemeinde im Jahr 2023 15.500,-. Das sind um 5.500,- mehr als angedacht.

Ansatz 4419 - Corona-Krise 2020:

Aufgrund der Abwicklung der Impfkampagne vom Bund wurden hier 19.800,- an Rückersätze an den Bund verbucht. Die Einnahmen dazu erfolgen über dem Ansatz 9450.

Ansatz 5220 - Reinhaltung der Luft:

Dieser Ansatz verzeichnet einen Überschuss von 40.000,-. Die Förderungen wurden bereits im Jahr 2022 ausbezahlt.

Ansatz 5600 Betriebsabgangsdeckung:

Dieser Ansatz verzeichnet aufgrund des Nachtragsvoranschlags des Landes einen Abgang von 40.700,-. Die Information ist erst nach der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags der Gemeinde eingegangen.

Ansatz 6120 - Gemeindestraßen:

Ausgabenseitig wurde der Ansatz um 127.900,- überzogen. Grund dafür sind Katastrophenschäden in der Höhe von 137.333,92,-.

Ansatz 6160 - Sonstige Straßen und Wege:

Hier wurde um 3.700,- weniger ausgegeben.

Ansatz 6330 - Wildbachverbauung:

Hier wird ausgabenseitig das Projekt Runse Friesach abgewickelt. Die Einnahmen werden am Ansatz 9130 - Wertpapiere verbucht.

Ansatz 7420 - Produktionsförderung:

Hier wurden aufgrund einer Rechnung welche erst im Jänner 2024 bezahlt wurde, finanzierungsseitig um 12.700,- weniger ausgeben

Ansatz 7710 - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs:

Bei diesem Ansatz wurden um 15.100 weniger ausgeben.

Ansatz 7890 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen:

Hier wurden finanzierungsseitig 4.800,- weniger ausgegeben da eine Förderzahlung erst im Jänner 2024 durchgeführt wurde.

Ansatz 7890 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Es wurden im Jahr 2022 um 2.800,- weniger Wirtschaftsförderungen ausbezahlt als veranschlagt.

Ansatz 8140 - Straßenreinigung:

Der Ansatz wurde finanzierungsseitig um 21.700,- überzogen.

Ansatz 8150 und 8151 - Park- u. Gartenanlagen und Kinderspielplätze:

Aufgrund erhöhter Bauhofleistungen und Fremdleistungen für Mäharbeiten wurden hier um 23.500,- mehr ausgegeben. Der Ausschuss regt an die Firmenleistungen zu evaluieren und die Möglichkeit eines Rahmenvertrages in Betracht zu ziehen.

Ansatz 8160 - Öffentliche Beleuchtung:

Hier wurden 5.200 mehr ausgegeben als veranschlagt.

Ansatz 8170 - Friedhöfe:

Die Friedhöfe weisen einen Abgang von 3.300,- aus.

Ansatz 8200 - Wirtschaftshof:

Der Wirtschaftshof weist einen Abgang von 179.800,- aus. Budgetiert wurde ein Abgang von 165.000,-. Der Abgang wird hauptsächlich durch die Umlage des Pensionsfonds verursacht.

Ansatz 8310 - Freibad:

Das Freibad weist einen Abgang von 114.800,- aus, wobei eine Transferzahlung in der Höhe 31.400,- aus dem Jahr 2022 stammt.

Ansatz 8460 - Wohn- u. Geschäftsgebäude:

Hier wurden 11.000,- weniger ausgegeben. Es wurden wieder weniger Mietauffälle verbucht.

Ansatz 8500 - WVA:

Der Gebührenhaushalt weist einen Überschuss von € 14.500,- aus. Die Entwicklung des Haushaltes ist positiv.

Ansatz 8510 - Kanal:

Der Gebührenhaushalt Kanal weist einen Überschuss von 183.200,- aus.

Ansatz 8520 - Müll:

Der Gebührenhaushalt Müll weist einen Überschuss von 10.400,- aus.

Ansatz 8660 - Forstgüter:

Aufgrund von Mehreinnahmen beim Holzverkauf weist dieser Ansatz einen Überschuss von 10.200 aus.

Ansatz 90001 - EDV:

Hier wurden 16.200,- für das Projekt Leuchttürme budgetiert aber noch nicht verbraucht. Bei der Wartung wurden um 5.100,- weniger ausgeben. Die Einnahmen sind ebenfalls um 11.900,- geringer als veranschlagt.

Ansatz 9100 - Geldverkehr:

Hier wurden um 11.600 weniger Zinsszahlungen geleistet.

Ansatz 9200 - Gemeindeabgaben:

Hier wurden Mehreinnahmen in der Höhe von 112.900,- verbucht. Hauptsächlich auf Grund der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer und der Grundsteuer.

Ansatz 9250 - Ertragsanteile:

Hier sind um 108.600 weniger an Ertragsanteilen als veranschlagt eingegangen.

Ansatz 9300 - Landesumlage:

Hier wurden 5.800,- weniger verbucht.

Ansatz 9410 - Finanzaufweisungen nach dem FAG:

Hier wurden um 5.100,- mehr an Bundesmitteln überwiesen als veranschlagt.

Ansatz 9440 - Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz:

Hier wurde ein Vorschuss der Bundesmittel für die Katastrophenschäden in der Höhe von 46.100,- verbucht.

Ansatz 9450 - Sonstige Zuschüsse des Bundes:

Hier wurden ebenfalls um 10.000,- mehr an Bundesmitteln überwiesen als veranschlagt. Ebenfalls wurden hier die 38.100,- der Bundesmittel der Impfkampagne vereinnahmt.

**Darlehen:**

Der Schuldenstand am Anfang des Rechnungsjahres betrug € 3.185.66,08 und verminderte sich im Jahre 2023 auf € 3.085.161,99.

Die Schulden beim Regionalfonds belaufen sich auf € 456.170,63 für Darlehen für Katastrophenschäden und Gemeindestraßenprojekte.

Enthalten sind auch zwei Darlehen in der Höhe von gesamt € 702.400,00 bei „Die Kärntner“-Förderungsgesellschaft.

Die restlichen Darlehensschulden in der Höhe von € 1.926.591,36 sind in den Gebührenhaushalten WVA und Kanal verbucht.

**Forstveranlagung:**

Die Forstveranlagung veränderte sich von € 1.378.012,35 auf € 1.207.718,78. Die teilweise Auflösung für die Runse wurde verbucht und die Abwertung wurde ebenso buchhalterisch erfasst.

Der zweite Teil der Veranlagung veränderte sich von € 101.008,06 auf € 86.806,45. Hier werden jährlich laut Beschluss 14.201,61 aufgelöst und für laufende Ausgaben verwendet.

**Personalkosten:**

Die Personalkosten des Jahres 2023 betragen insgesamt € 1.234.400 (VJ 1.258.400).

**Rückstellungen:**

Mit der EB wurden erstmals Rückstellung gebildet. Diese veränderten sich wie folgt:

Rückstellungen	Stand 31.12.2022	Dotierung 2023	Auflösung 2023	Stand 31.12.2023
Urlaube	€ 113.738,23	€ 2.376,42	€ 20.887,94	€ 95.226,71

Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann:

Die Ausschussmitglieder:

Der Schriftführer:

**Wortmeldung Ing. Helmut Wachernig:**

**ad 7: Kontrollausschuss:**

- Ausschuss kontrolliert die Einhaltung der einzelnen Ansätze - okay
- Anregung: Eine Gesamtbeurteilung sollte zusätzlich noch erfolgen.

**Der Stadtrat hat den Kassenkontrollbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Der Gemeinderat nimmt einstimmig**  
(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer,  
Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün,  
Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
**den Kassenkontrollbericht zur Kenntnis.**

<b>8.</b>	<b>Gebührenbremse</b>
-----------	-----------------------

Berichterstattung: Bgm. Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

Gemäß § 3 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz hat der Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2024 in einer Sitzung einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen und in Einem festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden.

Die Höhe der Gebührenbremse für Friesach beträgt EUR 82.049. Wie bereits im Ausschuss besprochen soll diese zur Gänze dem Müllhaushalt zugutekommen. Der kumulierte Abgang beträgt hier EUR 73.839,51. Um diesen Abgang zu decken wären Gebührenerhöhungen notwendig. Diese wurden aber bereits für das Jahr 2024 ausgesetzt. Auch kommt dies hauptsächlich allen Hauptwohnsitzen in Friesach zugute.

Gemäß §5 Abs 2 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung betreffend die Auf- und Verteilung des Zweckzuschusses ist eine Vorlage des Berichtes des Bürgermeisters über die Verwendung des Zweckzuschusses an das Amt der Kärntner Landesregierung zu übermitteln:

Vorlage gemäß § 5 Abs 2 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), betreffend die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, im Folgenden: Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

**Bericht des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Friesach über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz**

**1 Die Stadtgemeidne Friesach hat einen Zweckzuschuss iHv € 82.049,- erhalten.**

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs.1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016)<sup>1</sup> für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

a. Der Gemeinderat der **Stadtgemeinde Friesach** hat in seiner Sitzung am **25. März 2024** **Zl. [REDACTED]**, den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in folgenden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden:

1. 850 Betriebe der Wasserversorgung
2. 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- X 852 Betriebe der Müllbeseitigung

b. Zur Begründung ist auszuführen, dass der **Betrieb der Müllbeseitigung einen kumulierten Abgang in der Höhe von € 73.839,51 aufweist und somit eine Erhöhung der Gebühren vermieden werden kann. Auch kommt die Verwendung in diesem Betrieb hauptsächlich den Hauptwohnsitzen zu Gute. Die im Gemeinderat beschlossene jährliche Indexanpassung der Verordnungen wurde bereits für 2024 ausgesetzt.**

2. Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgte via **Bericht in der Friesacher Stadtzeitung sowie mittels Veröffentlichung des Berichtes auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach.**

Friesach am 25. März 2024  
Für den Gemeinderat der **Stadtgemeinde Friesach**

Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner

<sup>1</sup> Dass am 1. Jänner 2024 das Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in Kraft getreten ist, hat keinen Einfluss auf den Bericht.

Wortmeldung Ing. Helmut Wachernig:

**ad 8: Gebührenbremse**

- "Jo eh!"
- Das Geld müssen wir nehmen, weil wir es dringend brauchen
- Insgesamt verfehlte Bundespolitik: Inflationstreiber war v.a. der Energiebereich; nicht nur wegen Ukrainekrieg sondern auch wegen Fehlentscheidungen bei der Energiewende, künstliche Verknappung bei Strom und Gas, etc.
- Wir zahlen uns diese Unterstützung indirekt über weniger Ertragsanteile selber. Die eine Hand gibt, was die andere vorher genommen hat. Dafür müssen wir uns noch bedanken!

**Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Gebührenbremse zur Gänze dem Müllhaushalt zuzuschreiben.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die Mittel aus der Gebührenbremse zur Gänze dem Müllhaushalt zugutekommen?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker) die Mittel aus der Gebührenbremse zur Gänze dem Müllhaushalt zuzuschreiben.**

<b>9.</b>	<b>Fördervertrag Burg Friesach Errichtungs-GmbH</b>
-----------	---

**Bürgermeister Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.**

**Der 2. Vzbgm Reinhard Kampl übernimmt den Vorsitz.**

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

Der Burg Friesach Errichtungs-GmbH erhält vom Land Kärnten für das Geschäftsjahr 2023 eine Förderung in der Höhe von EUR 80.000. Dafür ist der Abschluss eines Fördervertrages zwischen der Stadtgemeinde Friesach (als auszahlende Stelle) und der Burg Friesach Errichtungs-GmbH erforderlich.

**Der Stadtrat hat den Fördervertrag einstimmig beschlossen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Fördervertrag mit der Burg Friesach Errichtungs-GmbH über einen Betrag in der Höhe von EUR 80.000 abgeschlossen werden?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
**den Fördervertrag mit der Burg Friesach Errichtungs-GmbH.**

Bürgermeister Josef Kronlechner übernimmt wieder den Vorsitz.

10.	Fördervertrag Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport wg Stadtbefestigung
-----	--

Berichterstattung: StR Ewald Grün  
Stadtrat: 14.03.2024

Mit Schreiben vom 01. Juni 2022 wurde vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport für die Sicherung und Restaurierung der Stadtbefestigung, Stadtmauer und Stadtgraben Friesach eine Förderung in der Höhe von EUR 440.000 zugesagt.

Dafür ist ebenfalls der Abschluss eines Fördervertrages erforderlich, wobei erste Auszahlungen bereits geleistet wurden.

Der Stadtrat hat den Fördervertrag einstimmig beschlossen.

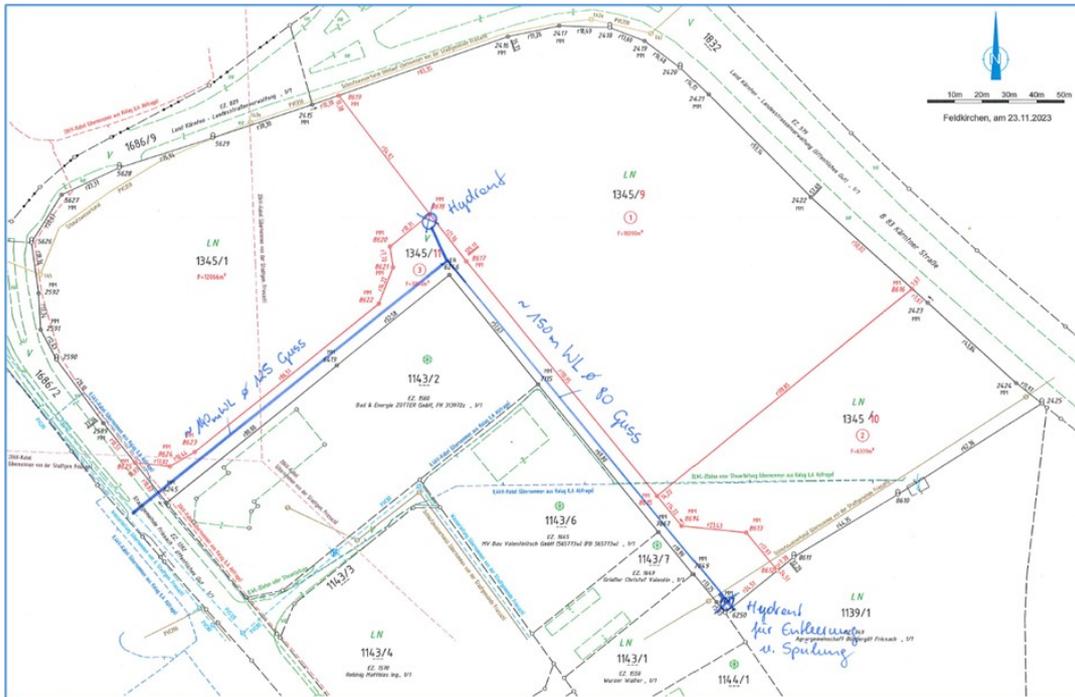
Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport betreffend Sanierung der Stadtmauer mit einem Förderbetrag in der Höhe von EUR 440.000 abgeschlossen werden?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
**den Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, betreffend Sanierung der Stadtmauer mit einem Förderbetrag in der Höhe von EUR 440.000.**

11.	Aufschließung Friesach Nord - Auftragsvergabe
-----	---

Berichterstattung: StR Ewald Grün  
Ausschusssitzung: 12.03.2024



Für die Aufschließung der Gewerbebegründe Friesach Nord sind Grabungs- und Verlegearbeiten für die Wasserleitung sowie für die Straßenbeleuchtungsanlage notwendig. Es wurden folgende 3 Firmen zur Anbotslegung für das Vorhaben bis spätestens 01.03.2024 eingeladen:

- Fa. Bauunternehmung Granit      EUR 49.388,86
- Fa. Swietelsky AG                    EUR 57.143,26
- Fa. Uitz Bau                            kein Angebot abgegeben

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Auftragsvergabe an die Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H. ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der Auftrag betreffend Aufschließung Friesach-Nord an die Firma Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H. vergeben werden?**

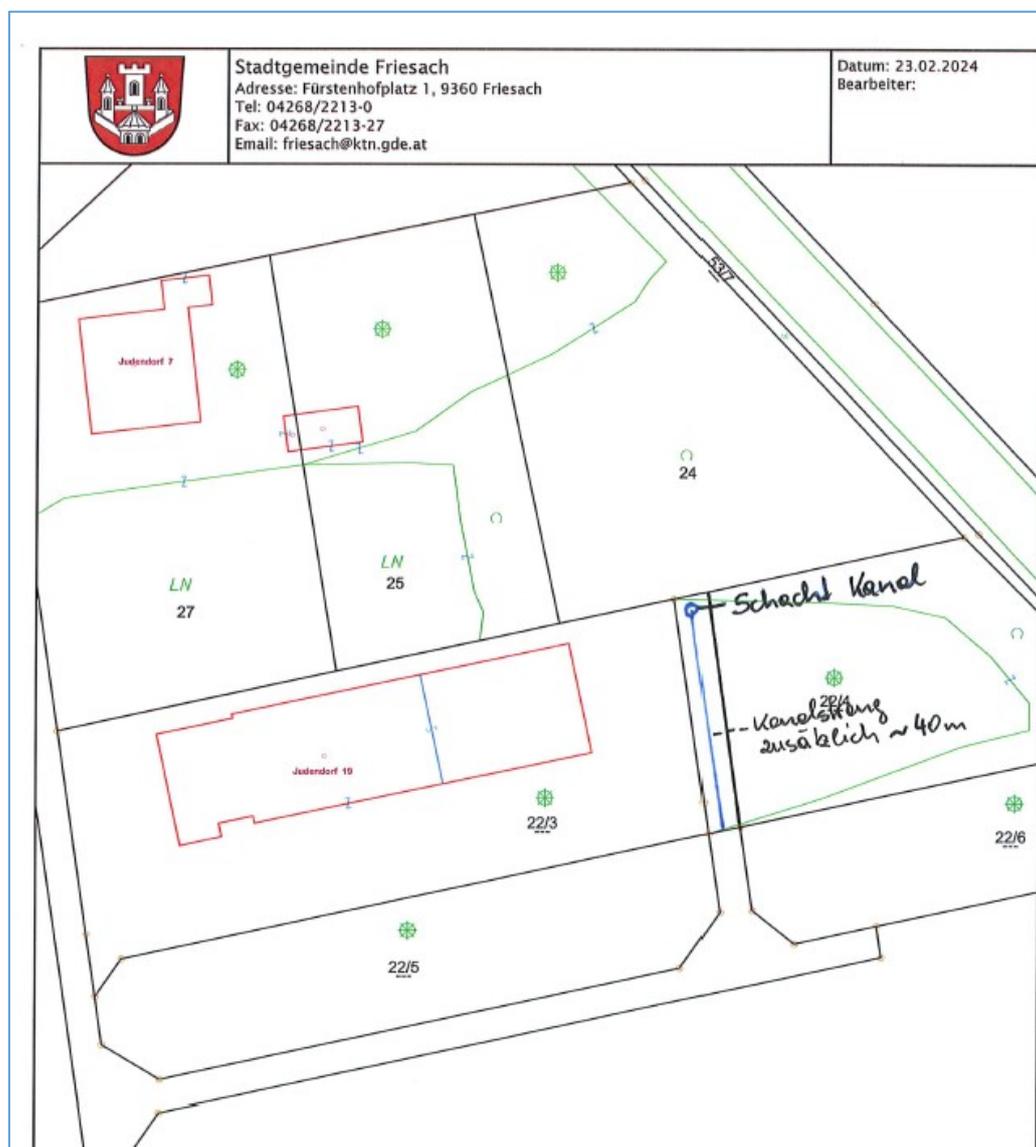
**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)**  
**die Auftragsvergabe an die Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H.**

Berichterstattung: StR Ewald Grün

Ausschusssitzung: 12.03.2024

Im Zuge der Grabungs- und Verlegearbeiten für den Kanal- und Wasseranschluss des Grundstückes Nr. 22/4, KG. St. Salvator (Eigentümer Trappitsch/Drobesch), wurde mit dem Anrainer Herrn Egger Rudolf besprochen, durch Verlängerung des Kanalstranges bzw. der Wasserleitung um rund 40 lfm. auch das Grundstück Nr. 24, KG. St. Salvator, komplett aufzuschließen. Das Grundstück Nr. 24, KG. St. Salvator befindet sich im Entsorgungsbereich der Kanalisation Friesach, weshalb sich Herr Egger Rudolf auch bereit erklärt hat, einen entsprechenden Kanalaufschließungsbeitrag für Gewerbetriebe zu bezahlen.

Für die Verlängerung des Kanalstranges sowie der Verlegung der Wasserleitung ergeben sich folgende Mehrkosten:



**Kostenschätzung**

Angebot Nr.:	
Projekt:	<b>Aufschließung Trappitsch/Drobesch Judendorf - Mehrkosten</b>
Preisbasis:	02.11.2023

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Leistungssumme netto	12.540,87	EUR
Nachlaß / Zuschlag %		EUR
Angebotssumme netto	12.540,87	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	2.508,17	EUR
<b>Angebotssumme inkl. UST</b>	<b>15.049,04</b>	<b>EUR</b>

*Klugenfurt*, am 23.02.2024



Swietelsky AG  
Zweigabteilung Kärnten/Osttirol  
Josef-Schlattig-Str. 69 261  
6020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: +43 (0)33 33 539 0

Unterschrift + Stempel

**Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Beauftragung der Firma Swietelsky ausgesprochen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die Firma Swietelsky AG mit den notwendigen Arbeiten zur Verlängerung des Kanalstranges und der Wasserleitung beauftragt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker) die Beauftragung der Firma Swietelsky AG mit den Arbeiten zur Verlängerung des Kanalstranges und der Wasserleitung.**

13.	<b>FF-Rüsthaus Neu - Auslobungsunterlagen und Raumprogramm</b>
-----	--

abgesetzt

14.	<b>Photovoltaikanlage Fürstenhof</b>
-----	--------------------------------------

Berichterstattung: StR Ewald Grün  
Ausschusssitzung: 12.03.2024

Für die Errichtung zweier PV-Anlagen (Getreidespeicher und Rathaus) mit jeweils 40 kWp auf dem überdachten Verbindungsgang im Fürstenhof wurde mit Bescheid vom 21.12.2023 die Bewilligung vom Bundesdenkmalamt Klagenfurt erteilt.  
Es liegen auch die Förderzusagen der OeMAG mit einer Förderhöhe von EUR 4.875,00 je Anlage vor.

Auflistung Förderungsmittel pro Anlage:

Landesförderung:	ca.EUR	15.478,00
Klima + Energiefonds:	ca.EUR	36.100,00
<u>KIP (max. 50% der Gesamtkosten):</u>	<u>ca.EUR</u>	<u>51.578,00</u>
<b>Gesamtförderung je Anlage:</b>	<b>EUR</b>	<b>103.156,00</b>

Die Anlagen sind sohin ausfinanziert. Anzumerken ist, dass die Gemeinde in Vorleistung gehen muss.

Sofern die Förderung des Klima- + Energiefonds beantragt wird, hat eine weitere Bundesförderung zu entfallen (Förderung OeMAG).

Folgende Angebote für die Installation einer PV-Anlage 40 kW mit transparenten Modulen für die Versorgung des Amtsgebäudes wurden im Jahr 2023 eingeholt:

Fa. Elektrotechnik Thomas Jung GmbH	EUR	109.701,80 netto
Fa. Elmon GmbH:	EUR	114.545,00 netto

Von der Herstellerfirma Sonnenkraft wurde nachträglich vorgeschlagen, die PV-Anlage mit vorgefertigten Modulträgern auf Alurahmen mit den Abmessungen 5358 mm x 2420 mm zu errichten. Diesbezüglich wurden Alternativangebote eingeholt.

**Mit den Alternativangeboten ergeben sich neue Preise für die geplanten Anlagen:**

<b>Anlage Rathaus</b>	<b>EUR netto 85.963</b>
<b>Anlage Getreidespeicher</b>	<b>EUR netto 85.963</b>

Die gravierende Kostenreduktion ergibt sich aus der Einsparung der Spenglerarbeiten. Der Abbau aller Glasflächen und erforderlichen Stahlkonstruktionen ist bereits inkludiert.

Alternativangebot Rathaus 2024:

# Elektrotechnik Thomas Jung GmbH

Judendorf 6 b  
9360 Friesach  
Tel. 04268 / 2507  
Tel. 0664 220 76 93  
Fax. 04268 / 2507 20  
Mail. elektrojung@aon.at

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH  
9360 Friesach  
Bezirk St. Veit a.d. Glan

27. Feb. 2024

Bg.: ..... Ges.: .....  
AZ: ..... Fi.: WJ  
AD: ..... Fi.: .....

Elektrotechnik Thomas Jung GmbH AT-5360 Friesach

Stadtgemeindeamt Friesach  
Fürstenhofplatz 1  
9360 Friesach

Datum 09.02.2023  
Belegnummer 23-00021  
Auftrag  
Kundennummer D20031  
Kunden UID:  
Ihr Telefon: +43 4268-2213 0  
Bearbeiter:

**Angebot**

Installation PV-Anlage 45kW; Gemeindeamt;  
Angebot 2-Wochen Gültig;  
hiermit erhalten Sie folgendes Angebot.

Pos.	Nummer	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	MA	Kioto Modulträger, 6xPV-Module inkl. Rahme	18,00	Stk.	2.995,50	53.919,00	1
2	MA	Fronius Wechselrichter, GEN24, 10.0	1,00	Stk.	2.905,15	2.905,15	1
3	MA	Fronius Wechselrichter, Symo 20.0	1,00	Stk.	2.655,20	2.655,20	1
4	MA	Fronius Wechselrichter, Symo 15.0	1,00	Stk.	2.390,10	2.390,10	1
5	MA	Fronius Smartmeter, 63A, 400V	1,00	Stk.	278,50	278,50	1
6	MA	FR Freischaltgehäuse, komplett	4,00	Stk.	385,90	1.543,60	1
7	MA	Verkabelung und Verrohrung, komplett	1,00	Stk.	4.850,25	4.850,25	1
8	MA	Verteilermaterial komplett	1,00	Stk.	980,20	980,20	1
9	MA	Kelag - Lastregelung, komplett 40kW inkl. Verteiler	1,00	Stk.	4.155,50	4.155,50	1
10	MA	LKW, HIAB, Tagpauschale	3,50	Stk.	485,00	1.697,50	1
11	MA	Schlosserarbeiten	1,00	Stk.	4.900,00	4.900,00	1
12	M004	Monteur und Helfer	36,00	Std.	64,00	2.304,00	1
13	M005	Monteur Partie	36,00	Std.	94,00	3.384,00	1
<b>GesamtsummeEuro</b>						<b>85.963,00</b>	
zuzüglich 20,00 MwSt. mit (SC) 1 von						85.963,00	17.192,60
<b>Gesamtsumme BruttoEuro</b>						<b>103.155,60</b>	

Bankverbindung: Kärntner Sparkasse  
IBAN: AT762070604400436129  
BIC: KSPKAT2KXXX

Gerichtsstand: St. Veit an der Glan  
UID: ATU67044806 FN: 375790h DGNR: 601864227  
Bis zur vollständigen Bezahlung, bleibt die Ware unser Eigentum.



Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Firma Elektrotechnik Thomas Jung ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die Fa. Elektrotechnik Thomas Jung mit der Errichtung der PV-Anlagen (Alternativangebote) beauftragt werden?**

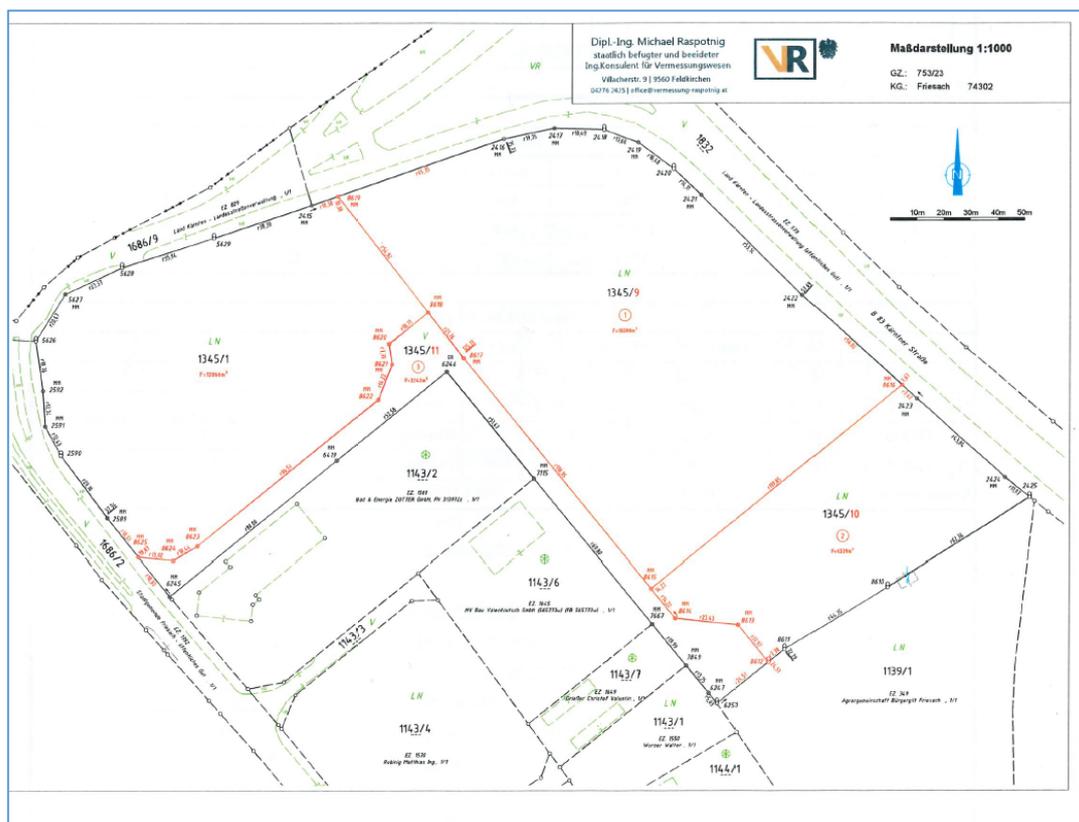
**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
**die Errichtung der PV-Anlagen laut Alternativangebot mit der Firma Elektrotechnik Thomas Jung durchzuführen.**

15.

**Abtretungsvertrag Christine Kunz GmbH. & Co KG - Stadtgemeinde Friesach - Übernahme öffentliches Gut - Friesach-Nord**

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

Der gegenständliche Abtretungsvertrag über das neu zu bildende Grundstück Nr. 1345/11 der KG. Friesach im Ausmaß von 3.242 m<sup>2</sup> liegt nun vor. Die Straße entsteht in Norden von Friesach nach der Firma Zotter.



## GRUNDABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der **Christine Kunz GmbH & Co KG**, FN 202175t, Miesenbach 93, 2761  
Miesenbach,

und

der **Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut**, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach,  
wie folgt:

### I. Eigentumsverhältnisse

Die Christine Kunz GmbH & Co KG ist Alleineigentümerin der im Grundbuch des Bezirksgerichtes St Veit an der Glan eingetragenen Liegenschaft EZ 410 KG 74302 Friesach, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 1345/1 landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden) im Ausmaß von 39.634 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück 1345/1 wurde mit Vermessungsurkunde zur Teilung vom 21.4.2023, Geschäftszahl 753/23 des DI Michael Raspotnig, Feldkirchen, neu vermessen. Vertragsgegenstand ist das neu vermessene Grundstück 1345/11 im Ausmaß von 3242 m<sup>2</sup>. Die vorangeführte Vermessungsurkunde wurde mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Friesach vom 22.12.2023 samt Berichtigungsbescheid vom 8.2.2024 rechtskräftig nach dem Grundstücksteilungsgesetz genehmigt.

### II. Grundabtretung

In Erfüllung der Bedingung im vorangeführten Bescheid tritt die Christine Kunz GmbH & Co KG ab und übergibt hiermit kostenfrei, aus dem Gutsbestand ihrer vorbeschriebenen Liegenschaft Einlagezahl 410 Katastralgemeinde 74302 Friesach das gemäß der vorbeschriebenen Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Michael Raspotnig, Feldkirchen, ersichtlich neu gebildete Grundstück 1345/11 im Ausmaß von

3242 m<sup>2</sup>, samt allem rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit allen Rechten und Pflichten und in den Grenzen nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und der vorgenommenen Vermessung an die Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut und diese übernimmt das vorbeschriebene Trennstück in ihr Eigentum.

### III. Bewertung

Für die Bewertung des Trennstückes 3 des Grundstückes 1345/1 landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden) mit 3242 m<sup>2</sup> wird ein Quadratmeterpreis in Höhe von € 2,50 herangezogen.

### IV. Übergabszeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Übergabsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut, ist bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages durch Einräumung des physischen Besitzes und der Verwaltung erfolgt.

Nutzen und Vorteil sowie Last und Gefahr am Vertragsgegenstand gehen bereits für Rechnung der Erwerberin.

### V. Grundbuchseintragungen

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Bewilligung dazu, dass gemäß der obgenannten Vermessungsurkunde zur Teilung von der Liegenschaft Einlagezahl 410 Katastralgemeinde 74302 Friesach das neu vermessene Grundstück 1345/11 im Ausmaß von 3242 m<sup>2</sup> beschrieben und zur Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut, und der ihr allein gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 1392 Katastralgemeinde 74302 Friesach zugeschrieben werden kann.

### VI. Rechtswirksamkeit-Genehmigungen

Dieser Grundabtretungsvertrag bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der formellen Genehmigung nach den landesgesetzlichen Vorschriften über den Grundverkehr in Kärnten.

#### VII. Vollmacht

Sämtliche Vertragsparteien erteilen hiermit Frau Eva Wassertheurer, geboren am 22.9.1976, 9500 Villach, Rathausplatz 2, Vollmacht, allfällige für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erforderliche Nachträge zu demselben in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie zu errichten und zu unterfertigen und sämtliche für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Anträge zu stellen und Erklärungen abzugeben.

#### VIII. Kosten und Abgaben

Die mit der Errichtung, der Genehmigung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Christine Kunz GmbH & Co KG, die den ausdrücklichen Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

#### IX. Eidesstättige Erklärungen

Die Stadtgemeinde Friesach ist eine inländische Gebietskörperschaft.

#### X. Urkundenausfertigungen

Dieser Vertrag wird nur in einer Ausfertigung errichtet, welcher nach grundbücherlicher Durchführung der Übernehmerin gehört.

Den Parteien ist bekannt, dass diese Urkunde elektronisch archiviert wird.

\_\_\_\_\_  
Christine Kunz GmbH & Co KG, FN  
202175t

\_\_\_\_\_  
Stadtgemeinde Friesach- öffentliches  
Gut

Bürgermeister Kronlechner gibt weiters bekannt, dass die Abtretung laut Grundabtretungsvertrag kostenlos ist. Tatsächlich gibt es aber einen Stadtratsbeschluss wonach von der Stadtgemeinde Friesach für die abgetretene Straßenfläche ca der dreifache Wiesenpreis, sohin ca ein Betrag von EUR 40.000 - EUR 45.000 bezahlt werden wird.

#### **Wortmeldung Ewald Grün:**

„Das ist absolut eine Investition in die Zukunft die wichtig ist. Gewerbegründe sind notwendig.“

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss des Abtretungsvertrages ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der Abtretungsvertrag zwischen der Christine Kunz GmbH. & Co KG und der Stadtgemeinde Friesach, betreffend Übernahme öffentliches Gut - Friesach-Nord beschlossen werden ?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
den Abtretungsvertrag zwischen der Christine Kunz GmbH & Co KG und der Stadtgemeinde Friesach betreffend Übernahme öffentliches Gut - Friesach Nord.**

<b>16.</b>	<b>Verordnung betreffend Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Friesach Nord</b>
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

Im weiteren Schritt ist nun die dementsprechende Verordnung zu beschließen.



Friesach, am Entwurf

Zahl: 612-0/2023/Le.

Betr.: Übernahme, Öffentlichkeitsklärung  
von Straßenflächen im Bereich FRIESACH NORD

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2023/Le., mit der eine Teilfläche laut Vermessungsurkunde des DI Michael Raspotnik staatlich befugter und beideter Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacherstraße 9, GZ 753/23 vom 21.04.2023 als Wegfläche öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert wird

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff.6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL Nr. 8/2017 idGF. LGBL. Nr. 44/2023 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBL. Nr. 78/2023, wird verordnet:

#### § 1

Das in der Vermessungsurkunde des DI Michael Raspotnik GZ 753/23 vom 21.04.2023 dargestellte Trennstück 3 im Ausmaß von 3.242 m<sup>2</sup> wird öffentlich erklärt und als öffentlicher Weg, Grundstück Nr. 1345/11 der KG. Friesach, der EZ. 1392, dazugeschlagen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

**Der Stadtrat hat die Verordnung einstimmig beschlossen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der vorliegende Verordnungsentwurf betreffend die Übernahme und Öffentlichkeitsklärung der Straßenfläche - Friesach-Nord beschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)**  
**die Verordnung betreffend Übernahme und Öffentlichkeitsklärung der Straßenfläche Friesach Nord.**

17.	Verordnung betreffend „Halte- und Parkverbot“ am Hauptplatz
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

Bei der Postpartnerstelle am Hauptplatz soll für die Ladetätigkeiten der Post- und Paketzustelldienste ein zeitlich begrenztes „Halte- und Parkverbot“ verordnet werden. Eine Zusatztafel „ausgenommen Ladetätigkeit“ ist nicht erforderlich, da Fahrzeuge von Post- und Paketdienstanbietern gemäß der geltenden StVO vom „Halte- und Parkverbot“ ausgenommen sind.

+		<b>STADTGEMEINDEAMT FRIESACH</b>
		A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1 www.friesach.at
		DVR.Nr.: 51276
		<input type="checkbox"/>
<b>Zahl:</b> 640/2024	Friesach, am 25.03.2024 Auskünfte: Fr. Wakonig	
<b>Betreff:</b> Straßenpolizeiliche Maßnahmen; öffentliches Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach im Bereich des Objektes Hauptplatz 14 in Friesach		
<b><u>Verordnung</u></b>		
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom <b>25.03.2024</b> , A.-Zahl wie oben, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen im Bereich des Objektes Hauptplatz 14 auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach verfügt werden.		
Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 43 Abs. 1 <u>lit. c</u> ) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 129/2023, wird verordnet:		
<b>§ 1</b>		
Auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach im Bereich des Objektes Hauptplatz 14 (rot gekennzeichnete Fläche laut Lageplan-Orthofoto vom 26.03.2024) wird ein „ <b>Halte- und Parkverbot</b> “ verfügt.		
<b>§ 2</b>		
Die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 <u>lit. a</u> ) Ziff. 13 b) StVO „ <b>Halten und Parken verboten</b> “ in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 StVO mit der Aufschrift „ <b>gilt für 3 Stellplätze von Montag bis Freitag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b> “ hat für dem unter § 1 verordneten Bereich auf dem öffentlichen Gemeindefußweggrundstück zu erfolgen.		
<b>§ 3</b>		
Die im § 1 dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen treten mit Aufstellung der bezüglichen Vorschriftszeichen in Kraft und mit Beseitigung derselben wieder außer Kraft.		
<b>§ 4</b>		
Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den geltenden Bestimmungen des § 99 der StVO bestraft.		
Der Bürgermeister:		
(Josef <u>Kronlechner</u> )		



**Der Stadtrat hat sich einstimmig für ein Halte- und Parkverbot im Bereich der Post am Hauptplatz Friesach ausgesprochen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der vorliegenden Verordnung betreffend Halte- und Parkverbot (3 Stellplätze)  
im Bereich der Post am Hauptplatz Friesach die Zustimmung erteilt?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer,  
Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün,  
Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
**die Verordnung betreffend Halte- und Parkverbot im Bereich  
der Post am Hauptplatz Friesach.**

18.	Verordnung über die Erweiterung des Versorgungsbereiches GWVA-Friesach - Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

In der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021 und in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021 wurde die Erweiterung des Versorgungsbereiches GWVA-Friesach-Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd unter der Voraussetzung beschlossen, dass ein positiver Umwidmungsbescheid vom Land Kärnten vorliegt. Mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23.06.2022 und 20.12.2023 wurden die Umwidmungsanträge behördlich genehmigt.

Die Verordnung über die Erweiterung des Versorgungsbereiches GWVA-Friesach kann nun unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen rechtsgültig beschlossen werden.



## STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Zahl: 850/2024

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 25. März 2024, Zahl 850/2024, mit welcher die Wasserversorgungsbereichsverordnung geändert wird.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, in Verbindung mit § 2 des Kärntner Gemeindefwasserversorgungsgesetzes K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2023, wird gemäß § 25 Absatz 2 K-GWVG im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

#### Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 18. Dezember 2018, Zahl: 850/2018, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindefwasserversorgungsanlage Friesach festgelegt wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 lautet:  
„2. Die Planbeilage 1, datiert mit 03.12.2021, die Planbeilage 2, datiert mit 28.11.2019 sowie die Planbeilagen 3 und 4, datiert mit 12. Dezember 2018, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Stadtgemeinde Friesach, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.“
2. Die Planbeilage 1, datiert mit 12. Dezember 2018 wird durch die Planbeilage 1, datiert mit 03.12.2021, ersetzt.

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Kronlechner

**Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Verordnung ausgesprochen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die Verordnung über die Erweiterung des Versorgungsbereiches GWVA-Friesach -  
Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd beschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer,  
Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün,  
Neuwirther, Hundsichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
die Verordnung betreffend die Erweiterung des Versorgungsbereiches GWVS-Friesach -  
Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd.**

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
 Stadtrat: 14.03.2024

In der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021 und in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021 wurde die Erweiterung des Entsorgungsbereiches GWVA-Friesach - Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd unter der Voraussetzung beschlossen, dass ein positiver Umwidmungsbescheid vom Land Kärnten vorliegt.

Mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23.06.2022 und 20.12.2023 wurden die Umwidmungsanträge behördlich genehmigt.

Die Verordnung über die Erweiterung des Entsorgungsbereiches kann nun unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen rechtsgültig beschlossen werden.



**STADTGEMEINDEAMT FRIESACH**  
 A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
 www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Zahl: 851/2024

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 25. März 2024, Zahl 851/2024, mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Friesach (Kanalisationsbereich) geändert wird.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

**Artikel I**

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 18. Dezember 2018, Zahl: 851/2018, mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Friesach festgelegt wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 lautet:  
 „2. Die Planbeilage 1, datiert mit 03.12.2021 sowie die Planbeilagen 2 bis 5, datiert mit 11. Dezember 2018, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Stadtgemeinde Friesach, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.“
2. Die Planbeilage 1, datiert mit 11. Dezember 2018 wird durch die Planbeilage 1, datiert mit 03.12.2021, ersetzt.

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat hat die Verordnung einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die Verordnung über die Erweiterung des Entsorgungsbereiches - Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd abgeschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
die Verordnung betreffen Erweiterung des Entsorgungsbereiches - Gewerbezone Friesach Nord und Gewerbezone Judendorf Süd.**

<b>20.</b>	<b>Angelobung Totenbeschauarzt</b>
------------	------------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

Herr Dr. Mihnea-Alexandru Lungu ist als Wohnsitzarzt in der Lange Gasse 1, 9360 Friesach und zusätzlich mit einer Praxis in der Wiener Straße 16, 8820 Neumarkt in der Steiermark tätig. Er übernimmt unterstützend für das gesamte Gemeindegebiet Friesach den Totenbeschau und muss zu diesem Zwecke vom Gemeinderat bestellt werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Angelobung von Dr. Mihnea-Alexandru Lungu als Totenbeschauarzt ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll Dr. Mihnea-Alexandru Lungu als Totenbeschauarzt bestellt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker)  
die Angelobung von Dr. Mihnea-Alexandru Lungu als Totenbeschauarzt.**

<b>21.</b>	<b>Petition an den Kärntner Landtag zum Thema „Abschaffung der Landesumlage“</b>
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 14.03.2024

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wurde ein Antrag auf Unterzeichnung einer Resolution betreffend Gemeindeumlage gestellt. Nach Einholung weiterer Informationen soll diese Petition nun an den Kärntner Landtag übermittelt werden.

## Wortmeldung Ing. Helmut Wachernig:

ad 21: Landesumlage

Die Petition zur Abschaffung sollte unbedingt unterstützt werden, da die Gemeinden von den ihnen zustehenden Bundesertragsanteilen 7% ans Land abliefern müssen, ohne gesetzliche Regelung, wie diese Gelder von der Landesregierung wieder verteilt wird. Dass davon kleine, strukturschwache Gemeinden profitieren, ist nur ein vorgeschobenes Argument. Die entsprechenden Vorgaben für diese Verteilung gibt es nicht. Deshalb ist es besser, das Geld bei den Gemeinden zu belassen, damit sie selbst darüber verfügen können.

**Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Übermittlung der Petition ausgesprochen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die Resolution betreffend Landesumlage an das Land Kärnten übermittelt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, N. Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker) die Resolution an den Kärntner Landtag.**

<b>24. E</b>	<b>Pachtvertrag Gärtnerei Selinger</b>
--------------	--

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner

Stadtrat: 25.03.2024

Am 10.10.2019 hat die Stadtgemeinde Friesach mit der Gärtnerei Selinger einen Pachtvertrag betreffend Grundstück Nr. 1329/6 der KG Friesach, EZ 604 abgeschlossen. Mit Nachtrag vom 21.12.2021 wurde der Pachtvertrag für die Dauer von 5 Jahren, sohin bis 31.12.2026, verlängert.

Anlässlich der Sitzung des Preisgerichtes für den Neubau des Rüsthauses am 22. März 2024 haben die Vertreter des Landes Kärnten angemerkt, dass Neubauten der öffentlichen Hand ausschließlich auf Eigengrund erfolgen sollen. Aufgrund dessen, wurde angeregt den ohnehin Ende 2026 auslaufenden Pachtvertrag mit der Gärtnerei Selinger nicht zu verlängern.

Mit Herrn Selinger wurde bereits ein Gespräch geführt und ihm angeboten, seine Folientunnel auf das Grundstück Nr. 1329/42 der KG Friesach zu verlegen. Herr Selinger ist grundsätzlich mit der geplanten Vorgehensweise einverstanden.

### Wortmeldung StR Ewald Grün:

*„Beim Umbau eines Rüsthauses und eines Bauhofes muss man mindestens 50 Jahre in die Zukunft denken. In Anbetracht einer möglichen Pensionieren in ca 10 Jahren ist es unbedingt erforderlich diesen Schritt zu gehen. Ich bin von Vornherein davon ausgegangen, dass diese derzeit verpachtete Fläche zur Projektsfläche hinzukommt.“*

**Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:**

„Es gibt 8 Architekten, die sich hier Gedanken machen und da sollte man ihnen einen guten und ausreichenden Platz zur Verfügung stellen. Die Gärtnerei Selinger passt langfristig gesehen nicht ins Geschehen. Die Mitarbeiter des Landes Kärnten haben die Situation gut erfasst und eben die Frage nach der Auflösung des Vertrages aufgebracht.“

**Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Nichtverlängerung des Pachtvertrages mit der Gärtnerei Selinger ausgesprochen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der mit der Gärtnerei Selinger abgeschlossene Pachtvertrag mit 31.12.2026 auslaufen?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, Orasch, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, Krall, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Neuwirther, Hundsbichler, Galler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Wastian, Schabernig, Liechtenecker) den Pachtvertrag mit der Gärtnerei Selinger nicht mehr zu verlängern und sohin mit 31.12.2026 auslaufen zu lassen.**

22.	Berichte
-----	----------

**Bürgermeister Josef Kronlechner:**

Die Bauarbeiten bei der **Stadtmauer** gehen demnächst weiter.

Die **Bäume beim Petersberger** wurden gefällt.

Propst Zagorovski hat seine Insignien erhalten und ist nun ein wirklicher **Propst**.

**Reinigungsarbeiten** auf der Straße finden statt.

Das **Frühlingskonzert** war ein tolles Ereignis.

Dr .Otto Liechtenecker hat sich bereit erklärt die Voraussetzungen für ein **GO Mobil** in der Stadtgemeinde Friesach zu eruieren und ersucht die Fraktionen jeweils eine Person zu nomieren, die ihn unterstützen kann.

Es gibt ein Angebot für den **Umbau der Toiletten im Kindergarten St. Salvator** - das Angebot beläuft sich auf ca EUR 50.000.

**StR Ing. Helmut Wachernig**

Beim **Naturbadeteich** wird ein Betreiber der Gastronomie gesucht.

**GR Christian Neuwirther**

Derzeit sind Roma in Friesach stationiert. Die Bevölkerung möchte wissen was bzw. ob hier etwas bezahlt wird.

Bürgermeister Josef Kronlechner teilt mit, dass Sie Müll, Wasser, Strom und Kanal bezahlen - es sind eigene Zähler eingebaut.

<b>23.</b>	<b>Personalangelegenheiten - Dienstvertrag</b>
------------	--

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.36 Uhr.

**Schriftführerin**

**Protokollfertiger**

**Bürgermeister/Vorsitzender**

AL Mag. Bettina Waidhofer

Irene Buggelsheim

Bgm Josef Kronlechner

SPÖ

Christoph Neuwirther

FPÖ